

2015/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2069/J der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen
und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Der Verein „die INSEL“ wurde im Jahr 2002 mit € 36.000,-- und im Jahr 2003 mit € 39.635,-- (davon € 3.635,-- aus ehemaligen Mitteln des BMWA, die 2004 nicht mehr zur Verfügung stehen) unterstützt.

Frage 2:

Die Fördermittel für diesen Verein wurden im Jahr 2004 um € 19.635,-- gekürzt. Die Reduktion erfolgte aus folgenden Gründen:

- die im Vorjahr zur Verfügung gestandenen Fördermittel des BMWA sind in Jahr 2004 durch die Ressortneuaufteilung nicht mehr verfügbar; durch die Ressortneuverteilung liegt auch die Zuständigkeit für Jugend und Familie nicht mehr in meinem Ressort;
- wie aus dem Tätigkeitsbericht 2003 hervorgeht, lag der Schwerpunkt der Aktivitäten des Vereins auf PC-Kursangeboten, Sprachunterricht, Kultur-, Kinder- und Familienangeboten, die frauenberatende Funktion der Institution erschien sekundär und die angesuchte Höhe der Förderung für frauenspezifische Beratung von € 53.000,-- nicht nachvollziehbar und nicht leistbar;

- es besteht keine Kooperation mit dem AMS. Dies wurde mehrmals auch in einem persönlichen Gespräch der zuständigen Abteilungsleiterin meines Ressorts mit der Geschäftsführung des Vereins angeregt, zumal die in den Projekten „Karriereplanung“ und „Berufsorientierung“ angeführten Maßnahmen mit den Aufgabenbereichen und Zielsetzungen des AMS vergleichbar scheinen;
- die Förderschwerpunkte meines Ressort liegen bei den 33 Frauenservicestellen, den fünf Notrufen und der Österreich weiten Helpline gegen Gewalt. Das Bundesland Oberösterreich verfügt über drei Frauenservicestellen (Traun, Freistadt und Steyr), die mit durchschnittlich rund 57% vom AMS kofinanziert werden und eine breite Palette von arbeitsmarktspezifischen Aktivitäten anbieten;
- die Förderung durch mein Ressort in Höhe von € 20.000,-- steht in Relation zu den im Jahr 2003 ausgeschütteten Mittel des Landesfrauenbüros.

Frage 3:

Die Förderaktivitäten meiner Fachabteilung unterliegen dem Prinzip der Einjährigkeit. Die Förderhöhe ist abhängig vom jeweiligen Jahresbudget, einer positiven Evaluierung der Tätigkeit eines Förderwerbers auf Basis der vorzulegenden Berichte, der geografischen Versorgungslage mit vom meinem Ressort geförderten Beratungseinrichtungen und der Förderbeteiligung des Landes und des AMS.

Frage 4:

Da für Förderungen kein Rechtsanspruch besteht, können Absichtserklärungen für längerfristige Förderungen nur mit dem Vorbehalt der budgetären Bedeckbarkeit und nicht für sämtliche Förderwerber abgegeben werden. Als Frauenministerin ist mir die Versorgung des ländlichen Raumes mit frauenspezifischen Beratungseinrichtungen ein besonderes Anliegen. Da auf Grund der beschränkten Fördermittel jedoch strukturelle Ausweitungen derzeit nicht möglich sind, wird die Einrichtung von Außenstellen der bestehenden Frauenservicestellen in unversorgten ländlichen Gebieten, das hieße Beratung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen der Servicestellen unter Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten, überlegt. Dies bedarf allerdings einer engen Kooperation mit den Bundesländern, die bereits mit ersten Gesprächen meiner Fachabteilung mit den zuständigen Landesstellen ihren Anfang findet.

Frage 5:

Im Jahr 2000 wurde die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet, deren Geschäfte durch meine Fachabteilung II/1 geführt werden. In diesem Gremium werden Gender Mainstreaming Aktivitäten der einzelnen Ressorts und die Einhaltung der mit Ministerratsbeschluss vom empfohlenen Maßnahmen erörtert und weiterentwickelt. Meiner Fachabteilung obliegt es auch, diesbezügliche Leitfäden auszuarbeiten. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in dessen Kompetenz die Fördermaßnahmen für ländliche Entwicklung liegen, ist - wie alle anderen Ressorts - in diesem Gremium vertreten

Frage 6:

Siehe Antwort Frage 4. Überdies wird bei Neueinreichungen besonderes Augenmerk auf Anträge von Vereinen, die in ländlichen Gegenden agieren, gelegt und als positives Evaluierungskriterium in den Entscheidungsprozess für Fördermaßnahmen einbezogen.